

Zeitschrift: Neue Schweizer Rundschau
Herausgeber: Neue Helvetische Gesellschaft
Band: 3 (1935-1936)
Heft: 1

Artikel: Kriseninitiative und Währung
Autor: Wegelin, Walter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-759216>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kriseninitiative und Währung

von Dr. Walter Wegelin, Bankier, St. Gallen

I.

Bei den Diskussionen über die Kriseninitiative ist das Währungsproblem stark in den Vordergrund getreten, und es rechtfertigt sich daher, die Währungsfrage in diesem Zusammenhang zu beleuchten. Als Währung bezeichnen wir die Gesamtheit der gesetzlichen Zahlungsmittel eines Landes, insofern sie ein einheitliches System bilden, das heißt auf einen gemeinsamen Nenner gebracht sind. Eine Währung kann nicht willkürlich geschaffen werden, sie ist vielmehr das Produkt der Wirtschafts- und Rechtsentwicklung eines Landes.

Eine jede nationale Wirtschaft steht mit dem Ausland in einem mehr oder weniger regen Verkehr. Dieser Güter- und Dienstenaustausch mit dem Ausland vollzieht sich genau wie im Inland auf dem Prinzip der Preisbildung, und als deren Grundlage dient das Geld. Wenn ich jedoch Waren oder Dienste im Ausland anbiete, will der Käufer wissen, welchen Preis er in seiner Währung zu bezahlen hat. Meine Kosten für die zu liefernden Waren oder Dienste habe ich jedoch überwiegend in inländischem Geld zu bezahlen. Ich muß also den Verkaufserlös, den ich in fremdem Geld erhalte, in inländisches Geld umwandeln und zu diesem Zweck den, in fremdem Geld oder vielmehr in auf fremdes Geld lautende Bankguthaben, erhaltenen Kaufpreis auf dem Markt anbieten. Umgekehrt, führe ich fremde Ware ein oder beziehe ich ausländische Dienste, so muß ich (oder der fremde Verkäufer, was auf dasselbe herauskommt), den Kaufpreis in ausländisches Geld verwandeln. Ich muß ausländisches Geld (oder Bankguthaben) am Markte kaufen und dafür einen bestimmten Preis in inländischem Geld bezahlen. Der Verkaufspreis im Inland der vom Ausland bezogenen Waren oder Dienstleistungen wird also von zwei Faktoren abhängen, einmal von den Preisen in fremden Geld, die ich für diese Waren oder ausländischen Dienstleistungen zu bezahlen habe, und sodann von dem Preis, zu dem ich mit meinem inländischen Geld die in ausländischem Geld zu entrichtende Kaufsumme am Geldmarkt ankaufen kann. Das ausländische Geld (Noten oder Bankguthaben) wird nun im bankmäßigen Sprachgebrauch *D e v i s e* genannt, der

Preis, den ich beim Ankauf von Devisen in inländischem Geld zu entrichten habe, oder den ich (im Falle eines Exporterlöses) beim Verkauf meiner Devisen erzielen kann, wird **D e v i s e n k u r s** genannt.

Der Devisenkurs richtet sich bei freier Verkehrswirtschaft nach Angebot und Nachfrage, genau wie jedes wirtschaftliche Gut. Er kann also nicht beliebig festgesetzt werden. Werden mehr Devisen am Markt verlangt, als angeboten werden, so steigt deren Preis so lange, bis sich Angebot und Nachfrage wieder ausgleichen, das heißt der Devisenkurs steigt. Umgekehrt, werden mehr fremde Devisen am Markt angeboten als verlangt, so sinkt der Devisenkurs so lange, bis sich Angebot und Nachfrage wieder ausgleichen. Da nun die nach dem Ausland zu leistenden und die vom Ausland zu empfangenden Zahlungen ganz erheblich differieren können, müßten die Devisenkurse je nach dem Stand der Zahlungen von und nach dem Ausland großen Schwankungen unterliegen. Unter solch großen Schwankungen müßte die Wirtschaft eines jeden Landes leiden, da sie verkehrshemmend wirken und die inländischen Preise ebenfalls mitreißen müßten. Ganz besonders wäre dies der Fall für die Schweiz, deren Wirtschaft zufolge der Kleinheit des Landes und der Kargheit ihres Bodens so eng mit dem Ausland verbunden ist, wie diejenige keines andern Landes.

Damit solche weitgehende Schwankungen der Devisenkurse vermieden werden, ist es nötig, die an sich nicht im Einklang befindlichen Zahlungen von und nach dem Ausland zum Ausgleich zu bringen. Das ist möglich, entweder durch das Mittel des **K r e d i t s** oder durch das **G o l d**. Betrachten wir kurz das erste Mittel, den Kredit. Haben wir mehr Zahlungen zu leisten, als zu empfangen, so kann sich der Ausgleich vollziehen, indem das Ausland den nicht ausgeglichenen Betrag stehen läßt, das heißt uns Kredit gibt. Das wird in der Regel nicht direkt durch den ausländischen Verkäufer geschehen (mit Ausnahme der normalen Zahlungsfristen), der will vielmehr bezahlt werden, wohl aber durch eine ausländische Bank. Die Banken der verschiedenen Länder stehen im Verkehr miteinander und halten gegenseitig Guthaben. Sie sind (unter normalen Verhältnissen) auch bereit, sich Vorschüsse auf ein, zwei oder drei Monate zu geben. Der Zweck und Wert der Veränderungen der Diskontsätze bestand vor dem Krieg eben darin, durch internationale Geldverschiebungen, das heißt durch Stehenlassen von flüssigen

Mitteln in den Ländern, in welchen ein passiver Saldo der Zahlungsbilanz bestand, letztere zum Ausgleich zu bringen. Allerdings kann der Bankkredit nur ein beschränktes, kein endgültiges Mittel zum Ausgleich der Zahlungsbilanz sein, denn einmal wird die kreditierende ausländische Bank ihr Guthaben zurückverlangen. Auch würde bei dauernd passiver Zahlungsbilanz eine zunehmende Verschuldung eintreten. Versagt nun der Kredit als Ausgleichsmittel, so wird das Gold in die Lücke treten. Das Gold ist das internationale Zahlungsmittel «par excellence» und somit auch das gegebene Mittel zum Ausgleich der Zahlungsbilanzen.

Der Zweck der Goldreserven bei den zentralen Notenbanken besteht darin, daß sie zum Ausgleich der Zahlungsbilanz eines Landes eingesetzt werden, um dadurch Schwankungen der Devisenkurse nach Möglichkeit zu vermeiden. Die Manipulierung des Goldvorrates kann im Belieben der betreffenden Notenbank stehen, dann, wenn die Noten nicht in Gold einlösbar sind und wenn das vom Ausland hereinkommende Gold nicht frei ausprägbare ist, oder von der Notenbank zu einem bestimmten Kurs angekauft werden muß. In einem solchen Fall haben wir es mit einer freien Währung oder Papierwährung zu tun, und zwar auch dann, wenn, wie im Falle Englands, das Noteninstitut über gewaltige Goldvorräte verfügt.

Die Funktion des Goldes zum Ausgleich der Zahlungsbilanz kann jedoch nur dann voll wirksam sein, wenn die Noten jederzeit in Gold (in Goldmünzen oder Goldbarren, oder eventuell Golddevisen) einlösbar sind und wenn umgekehrt in das betreffende Land einfließende Gold, sei es durch das freie Prägerecht oder durch eine Goldankaufspflicht der Notenbank, jederzeit in gesetzliche Zahlungsmittel des betreffenden Landes verwandelt werden kann. Wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind, so haben wir es mit einer Goldwährung zu tun und die Bewegung der Devisenkurse wird in den engen Schranken gehalten, welche durch die Kosten des Goldversands und eventuell der Umprägung gesetzt sind (sogenannte obere und untere Goldpunkte).

Bei der schweizerischen Währung sind die genannten Voraussetzungen einer Goldwährung erfüllt. Art. 20 und 21 des Bundesgesetzes über die Schweizerische Nationalbank statuieren die Einlöschungspflicht der Noten, während Art. 4 des Bundesgesetzes über das Münzwesen von 1931 das freie Prägerecht vorsieht. —

Praktisch wird jedoch die Goldwährung bei uns seit längerer Zeit so gehandhabt, daß die Nationalbank Golddevisen (Check Paris) abgibt, wenn der Devisenkurs den Goldausfuhrpunkt erreicht und umgekehrt daß sie Golddevisen ankauft, wenn der Devisenkurs auf den Goldeinfuhrpunkt fällt.

II.

Wo liegt nun hier der Zusammenhang mit der *Kriseninitiative*, wird der Leser fragen, da doch in der Kriseninitiative von der Währung gar nicht die Rede ist. — Zugegeben, die Kriseninitiative spricht nicht von der Währung und doch steht sie in einem engen Zusammenhang mit ihr, in einem so engen, daß in ausländischen Blättern behauptet werden konnte, man stimme in der Schweiz am 2. Juni darüber ab, ob die Währung abgewertet werden solle oder nicht.

Wie einleitend bemerkt, steht die Währung in engem Zusammenhang mit der ganzen Wirtschaft des Landes. Indem unser Geld auf Gold basiert (1 kg Feingold = Fr. 3444⁴/₉), drücken wir auch die Preise aller Waren in Gold aus. Die Preisbildung im Inland steht in Relation zum Goldwert, nicht in direkter Relation, weil wir Gold nicht selber produzieren, wohl aber in mittelbarer, nämlich durch den *Handelsaustausch mit dem Ausland*. Sind die ausländischen Preise, in Franken umgerechnet, billiger als die unsrigen, so werden wir mehr einführen, während unsere Ausfuhr auf Schwierigkeiten stößt; sind umgekehrt die ausländischen Preise höher als die unsrigen, so wird die Einfuhr zurückgehen, während die Ausfuhr erleichtert wird. Die Funktion des Goldes bei einem internationalen Regime der Goldwährung war es eben, preisausgleichend zu wirken. Diese Funktion kann das Gold allerdings nur unter einem liberalen Handelssystem ausüben, sie wurde durch die gegenseitige Abschließungspolitik brachgelegt. Trotzdem können wir jedoch unsere inländischen Preise und Löhne nicht willkürlich regeln oder festsetzen, ohne gleichzeitig von der Goldbasis abzugehen.

Für unsere Lebenshaltung sind wir weitgehend auf ausländische Einfuhren angewiesen. Auch letztes Jahr noch, einem ausgesprochenen Krisenjahr, während welchem unsere Einfuhr durch Kontingentierungs- und Verbotsmaßnahmen weitgehend gedrosselt war,

führten wir für annähernd $1\frac{1}{2}$ Milliarden Waren ein, wovon rund 350 Millionen Lebensmittel und rund 450 Millionen Rohstoffe. Diese Einfuhr können wir nur durch Warenausfuhr oder Dienstleistungen bezahlen (abgesehen von den sehr zurückgegangenen Zinseinnahmen aus ausländischen Kapitalanlagen). Damit jedoch unsere Waren im Ausland Käufer finden, unsere Dienstangebote, beispielsweise in der Hotellerie oder im Transportgewerbe, vom Ausland benützt werden, müssen unsere Preise konkurrenzfähig sein, das heißt, sie dürfen sich, in die betreffende Landeswährung zum Devisenkurs umgerechnet, nicht höher stellen als die dortigen Preise für Produkte gleicher Qualität. Das Problem der Preis- und Lohngestaltung ist gleichzeitig ein Kostenproblem für unsere Industrie.

Die Goldwährung übt nun einen dauernden Zwang zur Anpassung aus. Bei normalem Funktionieren der Goldwährung wäre dieser Zwang schon längst selbsttätig wirksam. Bei freier Gestaltung der Einfuhr hätte der Druck der ausländischen Preise zu einer Passivierung der Zahlungsbilanz, zu einer Goldabwanderung und Kreditverknappung führen müssen, was sich als Preisdruck der Wirtschaft mitgeteilt hätte, bis das Gleichgewicht wieder hergestellt gewesen wäre. Zwei Faktoren haben diesen Prozeß seit 1931 hintan gehalten: die künstliche Einfuhrdrosselung durch die Kontingentspolitik und die Kapital-Repatriierung aus dem Ausland in den Jahren 1931—1933. Die erste Maßnahme, welche dem Schutz des Inlandmarktes und der Erhaltung und Schaffung von Arbeitsgelegenheiten diente, hatte eine Herabminderung des Passivums unserer Handelsbilanz zur Folge. Der Einfuhrüberschuß ging von 900 Millionen im Jahr 1931 auf 590 Millionen anno 1934 zurück. Aber der Nachteil dieser Politik bestand in der Hochhaltung des inländischen Preis- und Kostenniveaus und daher in einer Erschwerung des Exportes. Vorübergehend konnte das in Kauf genommen werden, aber auf die Dauer wird die Binnenwirtschaft sich dem vom Rückgang der Exportindustrie ausgehenden Druck ihrerseits nicht entziehen können. Da die Stellung der Exportindustrie von anderer kompetenterer Seite gewürdigt wird, brauche ich hier keine weiteren Ausführungen zu diesem Problem zu machen.

Der zweite Faktor, welcher dem natürlichen Druck der Goldwährung entgegenwirkte, war die Kapital-Repatriierung speziell von kurzfristigen Auslandsanlagen in den Jahren 1931 und

1932. Sie fand ihren Niederschlag in einem starken Devisenangebot, das von der Nationalbank zum Gold-Einfuhrpunkt aufgenommen und in Gold umgewandelt wurde. Die Umkehr der Kapitalbewegung führte zu einer künstlichen Aktivierung unserer Zahlungsbilanz in den kritischen Jahren und entsprechendem Anschwellen der Goldreserve der Nationalbank von zirka 650 Millionen Mitte 1931 bis auf maximal 2600 Millionen Mitte 1932. Dadurch wurde unsere technische Währungslage außerordentlich gestärkt, gleichzeitig aber eine starke Geldflüssigkeit im Inland erzeugt, welche ebenfalls der Anpassung entgegenwirkte.

Ganz zu unrecht wird daher vielfach (speziell von Freigeld-Seite) behauptet, die Behörden hätten eine Deflationspolitik betrieben. Definieren wir Deflation mit Preisdruck mittels Kredit- und Geldverknappung, so haben wir das genaue Gegenteil konstatiert, bezeichnen wir aber als Deflation eine Politik der Preissenkung schlechthin, so stimmt die Behauptung auch nicht, da die Behörden durch die Kontingentierungspolitik den Binnenmarkt weitgehend geschützt haben. Allerdings, den von außen auf uns eindringenden Wirtschaftsfaktoren konnten auch die schweizerische Wirtschaft und die schweizerische Preislage sich trotz aller Maßnahmen nicht entziehen. Wenn der Großhandelsindex von 141 im Jahresmittel 1929 und 126 im Jahresmittel von 1930 bis auf 90 1934 zurückging, so haben zwar die eingeführten Rohstoffe und Lebensmittel den Hauptanteil an diesem Rückgang geliefert, aber die in der Schweiz erzeugten Produkte, insbesondere unsere heimischen Agrarprodukte, haben gleichfalls einen sehr großen Tribut geleistet.

Es ist auch durchaus richtig, wenn gesagt wird, daß der Rückgang unseres Exportes von rund 2,1 Milliarden Franken im Jahr 1929 auf 844 Millionen Franken letztes Jahr keineswegs ausschließlich auf die im Vergleich zu den konkurrierenden Ländern zu hohe Preis- und Kostenlage der Schweiz zurückgehe, sondern weitgehend durch die internationalen Handelshemmnisse bedingt sei. Aber das verhindert nicht, daß der Zwang zur Kostenanpassung an die internationalen Verhältnisse besteht, wenn unsere Waren und Dienstleistungen vom Ausland überhaupt gekauft werden sollen. Das Festhalten einer bestimmten Goldparität, in unserm Fall $\frac{9}{31}$ gr Feingold bedeutet nun, daß dieser Zwang automatisch von außen her wirksam ist.

III.

Wenn nun die Kriseninitiative verlangt: «Der Bund sorgt zu diesem Zweck (zur Sicherung einer ausreichenden Existenz aller Schweizerbürger) für

a) Erhaltung der Konsumkraft des Volkes durch Bekämpfung des allgemeinen Abbaus der Löhne, der landwirtschaftlichen und der gewerblichen Produktenpreise,

b) Gewährung eines Lohn- und Preisschutzes zur Sicherung eines genügenden Arbeitseinkommens,

so will sie sich über diesen, durch die Goldwährung gegebenen Zwang der Anpassung unseres Preis- und Kostenniveaus hinwegsetzen. Man kann wohl einzelne Gruppen von Preisen durch staatliche Maßnahmen (Subventionen oder Absperrungsmaßnahmen vom Ausland) künstlich stützen und hochhalten, was dann auf Kosten der übrigen Volkskreise geschieht. Man kann aber unmöglich das gesamte Preis- und Lohnniveau künstlich hochhalten, ohne die Währungsgrundlage zu gefährden. Das Festhalten an der Goldparität involviert für die Wirtschaftspolitik bestimmte Schranken, an die sie sich halten muß

Durch die Ansammlung sehr großer Goldvorräte (zufolge der weiter oben erwähnten Repatriierung schweizerischer Kapitalien) ist die enge Verbundenheit von Währungs- und Wirtschaftspolitik längere Zeit in den Hintergrund getreten. Die Goldvorräte wirkten wie ein Schutzwall, hinter welchen sich einige Zeit ruhen ließ. Die Illusionisten der Kriseninitiative wähnen nun, daß dieser, durch besondere Umstände in den Hintergrund getretene Zusammenhang zwischen Währung und Wirtschaftspolitik überhaupt nicht wirksam zu sein brauche. Man wünscht, daß die Währung außerhalb der Betrachtung bleibe. Der Wunsch ist der Vater des Gedankens. Inzwischen haben wir bereits ein Warnungssignal erhalten, indem die Goldvorräte der Nationalbank von 1900 Millionen zu Beginn des Jahres auf 1350 Millionen zurückgegangen sind.

Wenn seit einem Monat eine Kapitalabwanderung aus der Schweiz einsetzte, so liegt die Ursache nicht darin, daß auf den Zusammenhang von Wirtschafts- und Währungspolitik hingewiesen wird, sondern in dem Umstand, daß eben die Kriseninitiative sich über den bestehenden Zusammenhang hinwegsetzen will. Hierin liegt die Gefährdung.

Ein Teil der Anhänger dieser Initiative ist sich jedoch dieser

Zusammenhänge durchaus bewußt, und eine ganze Gruppe steuert bewußt auf Währungsabwertung und Inflation zu. Das sind einerseits die Freigeldanhänger, welche, laut Rede von Dr. Sonderegger im Ständerat, eine Angleichung der Kaufkraft des Schweizerfrankens an das englische Pfund wünschen, anderseits gewisse Kreise, welche aus einer Abwertung für sich Nutzen zu ziehen hoffen.

Es würde zu weit führen, wollte ich auch noch auf die mutmaßlichen Folgen einer Währungsabwertung eintreten. Zum Teil ist dies in dem Aufsatz von Dr. Ackermann in dieser Zeitschrift in der Nummer vom Oktober 1933 geschehen, zum Teil wird dies wohl auch in anderen Aufsätzen der heutigen Nummer der Fall sein. Es sei daher lediglich auf einen Punkt hingewiesen, der meines Erachtens der Kernpunkt des ganzen Problems ist. Maßgebend kann nicht das Interesse dieser oder jener Gruppe an einer Abwertung sein, maßgebend kann nur sein das Interesse des ganzen Landes, das heißt die Frage, ob durch eine Abwertung das Volkseinkommen als Ganzes gewinnen oder verlieren müßte. Da ist auf die Rohstoffarmut unseres Landes hinzuweisen, auf die Tatsache, daß wir weit mehr von der Einfuhr wichtigster Rohprodukte und Lebensmittel abhängen, als irgendein anderes Land. Wenn letztes Jahr die Einfuhr noch 1434 Millionen Franken betrug, so bedeutet dies, daß die Schweiz bei einer Abwertung von nur 25 % für die Einfuhr der gleichen Warenmenge 478 Millionen mehr auslegen müßte. Abgesehen davon, daß sich die Einfuhrverteuerung sehr rasch auch in einer Verteuerung der Lebenshaltung auswirken würde, stellt sich die Frage, wie soll der Ausgleich in unserer Zahlungsbilanz für diese Mehrbelastung gefunden werden?

Da unsere Exportindustrie weitestgehend von der Einfuhr ausländischer Rohstoffe und Halbfabrikate abhängt, welche sie entsprechend teurer bezahlen müßte, könnte eine Exportsteigerung nur dann erhofft werden, wenn die andern Kostenfaktoren sich entsprechend ermäßigen, das heißt die Reallöhne.

Das Problem des Ausgleichs unserer Zahlungsbilanz, das heißt der Anpassung, würde im Falle einer Abwertung nicht erleichtert, sondern erschwert. — Desgleichen würde der innerwirtschaftliche Ausgleich noch weiter erschwert. Man denke an das Zinsproblem, das bereits durch die Kriseninitiative und Furcht vor einer eventuellen Abwertung eine scharfe und unerfreuliche Rückwärtsentwicklung erfahren hat.

Zum Schluß sei noch darauf hingewiesen, daß sich die Schweiz international eines besonderen Ansehens wegen der hohen Rechtsauffassung erfreut, welche in ihren Institutionen lebendig ist. Seit der Mitte des letzten Jahrhunderts, das heißt seitdem es eine schweizerische Währung gibt, hat sich die schweizerische Währung stabil gehalten, von einer nur vorübergehenden Einbuße nach Schluß des Weltkrieges abgesehen. Die Entwicklung der schweizerischen Wirtschaft, welche von dieser festen Währungsgrundlage getragen wurde, war im Großen und Ganzen eine glückliche, sie brachte uns aufwärts. Die Gefährdung dieser Währungsgrundlage müßte das Rechtsansehen der Schweiz empfindlich treffen und wäre ein Sprung ins Dunkle. Wehret den Anfängen!

Was haben Pensionierte, Rentner, Lebensversicherte und deren Witwen und Waisen zu erwarten?

von Dr. H. Koenig

Direktor der Schweizerischen Lebensversicherung und Rentenanstalt
Zürich

Die Verwirklichung der im Volksbegehren zur Bekämpfung der wirtschaftlichen Krise und Not enthaltenen Forderungen zwänge Bund, Kantone und Gemeinden zu weiterem Schuldenmachen, und zwar in einem Umfange, der das Vertrauen der Welt in die Wirtschaftskraft der Schweiz erschüttern würde. Daß dem so ist, dafür haben wir bereits einen erschreckenden Beweis: Seit der Zeit des Weltkrieges, als unser Land die einzige Friedensinsel im kriegsdurchwühlten Europa war, galt die Schweiz als ein Hort der Geborgenheit und Sicherheit. Die Tatsache, daß durch die Münzreform von 1848 der Schweizerfranken geschaffen worden ist, der trotz aller Stürme der Kriegs- und Nachkriegszeit und trotz der Währungskatastrophen rings um uns her, im Wert gleichgeblieben ist, verschaffte unserer Währung das Vertrauen der Welt. Große Kapitalien des Auslandes wurden in der Schweiz und in Schweizerfranken angelegt. Das hatte zur Folge, daß wir in der Schweiz viel niedrigere Zinssätze hatten als im Ausland, was unserer Volkswirtschaft zugute kam.